

Antwort auf das Schreiben Dr. N. Brunners

12.02.2015

Sehr geehrter Herr Dr. Brunner

Auf Ihr Schreiben zur Verbesserung der Rechtsschrift, erhalten am 12.02.2015, nehme ich wie folgt Stellung:

Sie behaupten, meine Beschwerde gegen Polizist XY und BzG-Präsident Strefan Lechmann enthielte ungebührliche Äusserungen! Das heisst dann aber, das Verhalten dieser beiden Amtspersonen ist keinesfalls rechtmässig, entspricht nicht ihrem Arbeitsauftrag, ihrer Pflicht; denn da es sich bei meinen Äusserungen um erlebte Tatsachen, Wahrheit und persönlich erfahrene Ereignisse mit diesen Amtspersonen handelt, kann auch keine Änderung/Verbesserung meiner Beschwerde/Rechtsschrift vorgenommen werden.

Wie käme ich dazu die Tatsachen fürs Gericht zu verleugnen - damit würde ja die Tatsache gehörig verfälscht werden zu Gunsten amtlicher straffällig gewordener Personen, die Sie Herr Brunner einmal mehr auf diese Weise zu schützen versuchen. Ich kann doch erlebte Tatsachen nicht besser darstellen als erlebt, wenn ich legal bewirken möchte, dass

- solche Amtspersonen sich an Schweizer Recht im Rechtsstaat Schweiz halten und nicht wie im Bananenstaat nach Lustprinzip oder Zugehörigkeit oder Verpflichtung straffällig agieren.
- solche Handlungen im Rechtsstaat nicht mehr vorkommen oder akzeptiert werden dürfen.

Wenn ich - wie auf Ihre Aufforderung hin Herr Brunner - die geschilderten Tatsachen in Lügen umkehren muss, nur damit sie den Richtern genehm sind, sieht es schlecht aus für den Rechtsstaat. Müsste ich sie verleugnen, abändern, abschwächen, nichtig erklären, könnte man ja auf die Klage im Voraus verzichten. Dann wären viele Richter (auch Sie), RA und Staatsanwälte arbeitslos. Ich kann nur die Tatsachen schreiben; denn die kann ich auch belegen und nachweisen.

Zudem sind es nicht die ersten Erlebnisse dieser Art mit diesen Behördenmitgliedern, die bisher jedoch gut unter Schutz standen und deshalb seit Jahren regelmässig unregelmässig rechtswidrig handeln können.

Sie, Herr Brunner, müssen mir beweisen, was/welches in meinem Schreiben ungebührliche Äusserungen sind. Ebenfalls müssen Sie mir beweisen, dass es sich bei XY und BzG-Präsident Lechmann nicht um Straftäter und Lügner handelt. Dies als Grundsatz zu Ihrem Schreiben. Ich kann meine Schilderungen beweisen.

Ich stelle fest Herr Brunner, auch Sie müssen endlich zur Kenntnis nehmen, dass es bei den erwähnten Amtspersonen Polizist XY und Bezirksgerichtspräsident Lechmann in unseren Fällen um jahrelang nachgewiesene Mehrfachstraftäter handelt. Sie erhalten als Beilage eine unvollständige Dokumentation, die vollständig zu berücksichtigen ist. Ebenso ist unsere Klage vor BzG eingereicht am 17. Dez. 2014 zu berücksichtigen. In dieser unvollständigen Dokumentation aufgelistet sind unsere über viele Jahre notwendig gewordenen und eingereichten Straf- und Schadenersatzklagen z.B. auch gegen XY und Lechmann; denn nachgewiesen und Tatsache ist, dass es sich bei den erwähnten Personen um Straftäter handelt - Produktion weiterer Beweismittel vorbehalten - mit begangenen Straftaten wie z.B. Amtsmissbrauch, Nötigung, Begünstigung, Drohungen, Freiheitsberaubungen, Unterdrückung von Urkunden, Urkundenfälschungen, Verweigerung des Rechtlichen Gehörs, kriminelle Organisation, Rechtswidrige Vereinigung, Falsche Anschuldigungen, Falsche Beweisaussage, Falsche Gutachten und Organisiertes Verbrechen etc. etc.

(siehe beigelegte Dokumentation mit Straftaten-, Straftäter-, Aussagen-, eingereichte unvollständige

Strafklagenliste etc.etc.), welche umfassend zur Sachlage gehört.

Während meiner privaten und auch beruflichen Tätigkeit in der Schweiz und im Ausland - und seit 1974 hier in Graubünden - mit mehreren hunderttausend Gesprächen sind mir tausende rechtswidriger Fälle der Bündner Justiz und Behörden mitgeteilt worden. Deshalb ist wie erwähnt die gesamte Dokumentation massgebend.

In Ihrer Begrüßungsrede zur 150 Jahrfeier des Kantonsgerichts (SO-Bericht von Sa 25. Sept. 2004) bestätigen Sie Herr Brunner ja selbst, dass das Kantonsgericht seit Jahrzehnten rechtswidrig handelt. Auch Alt-Bundesgerichtspräsident G.Nay spricht von der dritten Staatsgewalt - der Justiz - also von Gewalttätigen! Das heisst und es bestätigten auch die tausenden Justizopfer hier in Graubünden, dass auch Sie Herr Brunner gewalttätig/Gewalttäter sind. Die Deutsche Sprache ist unvoreingenommen die klarste und verständlichste. Auch Sie haben sich mehrfach straffällig gemacht in unseren Fällen nach StGB z.B. Art. 24, 25, 146, 156, 173-178, 174, 180, 181, 254, 256, 259, 260, 275, 303, 305, 306, 312, 322, 337 etc.etc.

Sie kennen ja alle Gesetze, Verordnungen, Bestimmungen etc. auswendig – was Sie ja auch von jedermann, auch Nicht-Jus-Studierten verlangen. Zudem haben aber die Nichtstudierten für ihre Ausbildung nicht hunderttausende Franken vom Steuerzahler bezogen - wie Sie und alle Studierten für das Universitätsstudium wie z.B. Politologen, Psychologen, Soziologen, Rechtsanwälte und Ärzte 1-1,5 Mio.

Da drängt sich auch bei mir die Frage auf, nach all den Ihnen nachgewiesenen Straftaten, ob es sich dabei nicht auch um Art. 266 nach StGB handelt - also um Landesverrat. Dies gilt auch für alle anderen involvierten Amtspersonen, nachgewiesene Straftäter wie bei Kreis-Bezirk-Kantons- und Bundesgericht, der Staatsanwaltschaft GR, Rechtsanwälten und Behördenmitgliedern, die in unserem Fall vorsätzlich Schweizer Gesetz missachten und 4 gültige Verträge von 1976 sowie das Grundbuch ausser Kraft setzen, bis heute - und Landbesetzung sowie Landenteignung wie von Kriegsverbrechern bewerkstelligen. Wie in mehreren Fällen/Orten hier in Graubünden.

Laut meinen mehrfach mitgeteilten Einsprachen und erwähnten, eingereichten Strafklagen, lehne ich auch Sie und die anderen Personen wie aus den Beilagen ersichtlich wegen Befangenheit (grosses Interesse am Ausgang des Entscheides/Urteils) und nachgewiesenen, aufgeführten Straftaten ab.

Graubünden stellt mit seinen Freimaurern und Logenmitgliedern - Chur Libertas et Concordia ca. 100 hinzukommen noch laut SO vom 27. Jan. 2015 "Humanitas Davos" und Zirkel Aurora St. Moritz, Service Club-Mitglieder Rotary, Lions, Kiwanis, Round Table, Soroptimisten, Zonta etc. - mehrere hundert (in der Schweiz mehrere zehntausend) verpflichtete Mitglieder mit ihren vom Ausland gesteuerten über der jeweiligen Landesverfassung stehenden Verfassungen. Sie besetzen die Schalthebel der Macht, sitzen an Schlüsselpositionen und deren Sympatisanten wirken unterstützend mit. All diese Personen in Amtsstuben/in offiziell amtlicher Position sind als befangen, verpflichtet einzustufen; denn sie verpflichten sich beim Eintritt ihren Brüdern gegenüber immer gemäss der der Landesverfassung übergeordneten, internen, internationalen Verfassung/Verpflichtung zu handeln. (RA Hans-Ulrich Bürer/Hinterem Bach /Chur ist Auskunftsperson der Freimaurer!)

Da die Staatsanwaltschaft GR meine über 150 eingereichten Straf- und Schadenersatzklagen vorsätzlich , also missbräuchlich nach Schweizer Gesetz nicht behandelt, bearbeitet – darunter solche wie z.B. gegen Sie Herr Brunner, gegen Guyan, St. Lechmann, M. Fleischhauer, J. Knobel, E. Ruckstuhl, Schlenker, Rehli, Bochsler, RR-mitglieder, M. Eckert, A. Largiadèr, Riedi, C. Capaul, D. Willi, B. Eberle, W. Schlegel, R. Engi, S. Schrofer, XY, RA M. Buchli-Casper, RA H. Just, amtl. Geometer D. Signorell, Nachbarn Seitz-Kokodic, Kruschel-Weller, Pelliccioli-Melchior, H. Wittmann, G. Berger etc. etc. siehe erwähnte unvollständige Beilagenliste – und die über 45 Vandalenakte der Trimmiser Jugendlichen seit 1999/2001 ebenfalls vorsätzlich durch die zuständigen, verantwortlichen Personen bis 2014 nicht unterbunden wurden, sondern bewilligt und gefördert etc., bezeichne ich das als "Horror und Terror in Graubünden".

Dieses System sowie die menschenverachtenden, wahrheitsmissbrauchenden, aufhetzerischen,

niederträchtigen Fertigmachermethoden sind hier in mehreren Fällen erkannt und nachgewiesen. Seit 1955 ist mir der schlechte Einfluss von Logen- und Service Club-Mitgliedern auf die Justiz und Politik sowie auf Berichterstattungen bekannt, also viel Lug und Trug wie die Freimaurer und Kriegstreiber Bush, Cheney, Rumsfeld etc. etc. seit Jahrzehnten beweisen – auch in Graubünden. Hier bestätigen das allein unsere gut dokumentierten Erlebnisse seit 2 Jahrzehnten!!!!!!!!!!

Ich verlange einen Augenschein hier in Trimmis am Mittelweg, wobei ich mit 4 gültigen Verträgen von 1976, Grundbucheinträgen, Plänen und anderen Beweismitteln all diese Straftaten (Lügen, Falsche Anschuldigungen von Lechmann und XY etc.), die hier seit Jahrzehnten gegen meine Frau, mich und unser Eigentum begangen wurden/werden, eindeutig nachweisen kann und werde.

Dieser Augenschein/das Begehen ist auch notwendig, weil laut Gauck und verschiedenen andern auch öffentlichen Mitteilungen bei Rechtsanwälten und Richtern etc. ein sonderbares Denken so wie eine Art Realitätsverlust vorliegt.

Eine Ablehnung des Augenscheins wäre auch eine (weitere) Verweigerung des Rechtlichen Gehörs!

Ich lehne Mitglieder einer Loge, eines Geheimbundes, Service Clubs, anderweitig verpflichteten Vereins oder Personen, alle die auch ein Interesse haben am Ausgang dieses Entscheides ab – auch Sie Herr Brunner; denn durch Ihre bisherigen Urteile in unseren Fällen haben Sie grosses Interesse am Ausgang dieses Falls/Urteils.

Nach all den seltsamen Todesfällen, mehreren Morddrohungen und Mordversuchen auch von XY, dem Bösen – siehe eingereichte Strafklagen - und seiner Aussage “ Bizenberger, dich machen wir schon noch fertig“ und den Körperangriffen/Faustschlägen mit Morddrohungen im November 2014 auf meine Frau durch Nachbar Wittmanns Bekannten aus Domat/Ems zusammen mit Wittmanns Lebenspartnerin im Privatbereich auf unserer Terrasse, ist zum Schutze unserer Gesundheit, unseres Lebens und unseres Eigentums die ganze Angelegenheit öffentlich. Die Öffentlichkeit legt grossen Wert darauf, nicht getäuscht und richtig informiert zu werden.

Die involvierten Straftäter, müssen endlich zur Verantwortung gezogen werden und dementsprechend ihrer Macht, die sie missbrauchen, beschnitten werden. Solange sie ungestraft im Amt weiter so agieren dürfen, werden sie weitere Straftaten gegen uns und andere unschuldige Bürger begehen wie seit Jahrzehnten. Sie werden weiterhin andere Straftäter fördern und begünstigen etc.

Die erwähnten eingereichten Strafklagen müssen an eine neutrale, nicht befangene, nicht am Ausgang der Urteile interessierte Behörde zur Bearbeitung weitergeleitet werden.

Die erwähnten Tatsachen, die sich auch nie verleugnen lassen, sind im Grundbuch der Gemeinde Trimmis seit 1976 gültig eingetragen und können auch noch in hundert Jahren nachgewiesen werden – genau so wie meine Unschuld!

Nach Schweizer Gesetz müssen deshalb die rechtswidrigen Entscheide neu beurteilt werden.

Die eingereichten Straf- und Schadenersatzklagen liegen bei der Staatsanwaltschaft GR, die auch “grosszügig“ begünstigend die OD=Offizial Delikte bisher vorsätzlich unbearbeitet liegen liess.

Dass Graubünden von vielen Personen auch als Korruptikon, Rätisch Kongo, Filzikon, Cantun Grischun-Subventiun, Bündner Mafia Land etc. tituliert wird, ist nachgewiesen und sicher auch Ihnen bekannt. Dass diese Aussagen nicht nur aus der Luft gegriffen/eine Blödelei sind, ist auch uns nach den jahrzehntelangen Erlebnissen/erlebten Tatsachen klar. Allein in unseren Fällen haben ja diese Straftäter gehörig dazu beigetragen diese Titel zu erhalten genau so wie Ihre Stasi-, Gestapo-, Nazi-, DDR-Methoden hier in Graubünden.

Dies ist also auch keine Werbung für den Ferienkanton, der schon mit seinem Feinstaub, Rauch mit

Gestank und gesundheitsschädlichen Substanzen, die schlimmer sind als an der Autobahn in der Grossstadt, zu kämpfen hat.

Zum Schutze meiner Frau, mir und unseres Eigentums und aus regem öffentlichen Interesse auch im Ausland, dient auch dieses Schreiben der Öffentlichkeitsarbeit.

Und da der Grosse Rat Kantons- und Bezirksrichter wählt, wird auch er informiert mit diesem Schreiben.

Ich verweise hier auch noch auf die Kantonsverfassung Art. 26 Staatshaftung sowie auf die Bundesverfassung Art. 146 Staatshaftung. Die entsprechenden Forderungen werden folgen. Ausserdem verweise ich auch noch auf die beim Bezirksgericht Landquart am 17. Dez. 2013 eingereichte Grenzfeststellungsklage - nachzulesen auf www.bizenberger.ch und www.bizenberger.eu -Klage 2014.

Produktion weiterer Beweismittel vorbehalten.

Ich fordere auch von Ihnen in unseren Fällen nur dem Schweizer Gesetz verpflichtet zu handeln und zu urteilen.

Ein wesentlicher Unterschied zwischen dem angeblichen Rechtsstaat und einer Diktatur besteht darin, dass sich Diktatoren an ihre Gesetze halten, während Machthaber im angeblichen Rechtsstaat oft gegen ihre rechtstaatlichen Gesetze verstossen.

Würde man die Machthaber im angeblichen Rechtsstaat bestrafen wie Automobilisten, gehörten viele ins Gefängnis, in die Psychiatrie oder in lebenslange Verwahrung. Im Sinne der Staatshaftung wäre die Schweiz und der Kanton zahlungsunfähig- etwa eine halbe Mio. Kinder wurden allein im 19./20 Jh. verdingt - und heute? Die Kriminalistik hätte eine andere Zusammensetzung, wenn man die tausenden rechtswidrig Verurteilten und all die tausenden gesetzeswidrig in die Psychiatrie (missbraucht als Versuchskaninchen) eingewiesenen und deren tausende Verursacher berücksichtigen würde.

In diesem Sinne grüsse ich Sie.

Emil Bizenberger

Trimmis, 23.02.2015

Emil Bizenberger Mittelweg 16 Postfach 7203 Trimmis

Beratungen & Gutachten

mail: bequ@bizenberger.ch